

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 56=76 (1910)

**Heft:** 8

**Artikel:** Kriegsaussichten auf dem Balkan?

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-105>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

demselben Divisionskreis wenigstens in grundsätzlicher Auslegung eine Gleichmässigkeit zu erreichen sein. Die aus verschiedenartiger Auslegung in Kleinigkeiten abgeleitete Unsicherheit dient aber oft als Deckmantel für wirkliche innere Unsicherheit und Unfähigkeit, und dann ist sie ungefährlich, denn solche Seifenblasen verlieren ihre Hülle, sobald sie aus dem Stadium der Einzelausbildung an die Luft selbständigen Handelns kommen.

Auf weitere Einzelheiten will ich nicht eingetreten, sondern hoffen, eine gleichmässige Auffassung von Drill und Exerzieren lasse eine Reglementsänderung in nächster Zeit nicht notwendig werden, und mit dem Verfasser des Artikels, der mich zu diesen Auslassungen angeregt hat, wünschen, es möchten die noch kommenden Reglemente (Dienstreglement etc.) in ihren formellen Teilen eine so präzise Fassung erhalten, dass sie nur eine Auslegung erlauben, die ächt soldatische. Hptm. P. Keller.

### Kriegsaussichten am Balkan?

Die jüngsten Tage haben sehr alarmierende Nachrichten über die Lage auf der Balkan-Halbinsel gebracht. Die Einberufung von 25 000 Redifs\*) der europäischen Armeekorps der Türkei, die Beantwortung dieser Massregel durch die vorzeitige Einberufung von 25 000 Rekruten in Bulgarien und angeblich auch durch die Mobilmachung der Tundschia Division (?), die Kriegsbereitschaft des II. und III. türkischen Armeekorps (Adrianopel und Saloniki), die fünffache Verstärkung der türkischen Besatzungstruppen an der bulgarischen Grenze und die nunmehr sich vollziehende Armierung der dort im Vorjahr angelegten Befestigungen, die Entsendung türkischer Genieoffiziere nach den türkischen Befestigungen an der griechischen Grenze, behufs deren Instandsetzung und gebotenenfalls sofortiger Besetzung, die inzwischen offiziell dementierte Standard-Meldung vom Beginn eines starken österreichischen Truppenzusammenzugs an der türkischen Grenze, und von aggressiven Absichten Serbiens und Montenegros im Taschlijadistrikt, namentlich aber auch der mit Zustimmung des Königs erfolgte Beschluss des neuen griechischen Kabinetts Dragumis, die griechische Nationalversammlung einzuberufen, ein Beschluss, der von dem Vertreter der öffentlichen Meinung Kretas, Veniselos, gefordert, und vom Führer der Militärliga, dem jetzigen Kriegsminister General Zorbas, herbeigeführt

\*) Die ausgeschiedenen Reservisten des Jahrgangs 1907 wurden zwar beim III. Armeekorps entlassen, dagegen 20 000—25 000 Redifs zu einer vierwöchentlichen Uebung bei Saloniki einberufen.

wurde, und die Perspektive auf einen gewaltsamen Einverleibungsakt Kretas in Griechenland, ja vielleicht selbst auf eine grossgriechische Bewegung — die Türkei zählt etwa 3 1/2 Millionen Griechen — eröffnete: alles dies liess die Lage auf der Balkan-Halbinsel als ernst, mindestens sehr gefährdet erscheinen. Bereits wurde in der österreichischen Presse die Eventualität eines Krieges der Türkei auf zwei Fronten, der griechischen und bulgarischen, ins Auge gefasst und erörtert. Allein nunmehr liegen sowohl türkischer- wie bulgarischerseits offiziöse Erklärungen vor, die, wenn sie auch die getroffenen militärischen Massregeln nicht in Abrede stellen, sie doch eines aggressiven Charakters zu entkleiden bemüht sind. Ferner aber ist der griechische Beschluss von besondrer Bedeutung, die Griechen in Kreta und der Türkei nicht einzuladen, Vertreter zur Nationalversammlung zu entsenden, um keine Verwicklungen mit der Türkei herbeizuführen; denn diese würde darin bekanntlich einen Kriegsgrund erblicken.

Welche Gestaltung und welche Ergebnisse die Verhandlungen der nicht vor Dezember ds. J. zusammentretenden griechischen Nationalversammlung auslösen werden, lässt sich selbstverständlich auch nicht annähernd im voraus abschätzen, und sie bildet umsomehr ein Element der Ungewissheit, da der gesetzgebende Anteil des Königs, der bisher die Bewegung stets einzudämmen bemüht war, während ihrer künftigen Tagung völlig in ihre Hände übergeht, und da sie sich durch etwaige Bestimmungen zur Beschränkung ihrer Verhandlungen kaum binden lassen dürfte. Es erscheint daher ein Ausbruch des griechischen Volkswillens in der Nationalversammlung für die Angliederung Kretas, und damit die Gefahr des spätern Krieges mit der Türkei, noch nicht völlig ausgeschlossen; und es lässt die militärisch-politische Gesamtsituation sich dahin präzisieren, dass die Türkei auch mit dem Teil ihrer ausserhalb des normalen Ausbildungs- und Mobilmachungsprogramms liegenden erheblichen militärischen Massregeln sich in Bereitschaft setzt für beide Fälle, den eines Konfliktes mit Griechenland und den eines solchen mit Bulgarien. In Bulgarien aber herrscht Gereiztheit in der Presse sowohl wegen des jüngsten Zusammenstosses türkischer und bulgarischer Grenztrouppen, wie auch wegen der für ungerecht gehaltenen Verurteilung einiger mazedonischer Bandenführer, und bestehen bekanntlich alte Tendenzen für die Angliederung der Bulgaren Mazedoniens an das Mutterland. Auch soll, wie wenigstens die türkische Presse behauptet, eine neue bulgarische Bandendiversion mit Unterstützung der bulgarischen Regierung bevorstehen. Czar Ferdinand dagegen, der im Vorjahr so

wichtige Ziele: die völlige Unabhängigkeit Bulgariens von der Türkei, die Czarenwürde und den Besitz der bulgarischen Hauptbahn und anderes erreichte, wird geschildert als persönlich einem Kriege abgeneigt.

In Anbetracht dessen ist die Aeusserung des bulgarischen Gesandten in Berlin, General Nikyphoroffs, einem Interviewer gegenüber, erklärlich: Ganz entschieden sei der durch die Blätter gehenden Nachricht entgegenzutreten, dass die bulgarische Heeresverwaltung auf Grund der gemeldeten türkischen Rüstungen 20—25 000 Mann Reservisten im Februar einzuziehen beabsichtige. Es handle sich lediglich um die Einstellung von Rekruten, die bestimmungsgemäss in Bulgarien Ende Januar oder Anfang Februar zur Ableistung ihrer Dienstzeit einberufen werden. Das jährliche Kontingent sei 20—25 000 Mann stark, im übrigen seien die Meldungen von einer Trübung des Verhältnisses zwischen Bulgarien und der Türkei unrichtig. Die Beziehungen zwischen beiden Staaten seien, wie er erklären könne, loyal und korrekt, und es liege kein Grund vor, dies zu bezweifeln. Ueber den letzten Grenzzwischenfall, der sich südlich von Philippopel abspielte, und sich als eine Schiesserei der Grenztruppen darstelle, schwebten Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen. Es sei zu hoffen, dass der Zwischenfall beigelegt werde. Eine ernstere Bedeutung würde ihm jedenfalls nicht beigemessen. Es sei dies ja nicht der erste, und unglücklicherweise würde es voraussichtlich auch nicht der letzte Zwischenfall sein, da die ernsten Wünsche, die einer endgültigen Regulierung der Grenze gelten, bisher noch nicht zu einer Erledigung geführt hätten. In den letzten fünf bis zehn Jahren hätten gemischte Kommissionen bereits fünf bis sechs Mal den Versuch gemacht, die Grenze endgültig festzusetzen. Nach kurzer Besichtigung der in Betracht kommenden Grenzstrecke wurde dann meist die Tätigkeit wieder eingestellt, um Instruktionen der Regierungen abzuwarten. Dabei blieb es dann, so dass Resultate nicht erreicht wurden. Sollte die Türkei rüsten, so würde dies seines Erachtens gegenwärtig nur Griechenland gelten können, da die Beziehungen zwischen Bulgarien und der Pforte durchaus loyal seien.

Ein Pendant zu dieser aufklärenden Aeusserung bildet die Mitteilung der berlinertürkischen Botschaft an einen Mitarbeiter des „Tag“: Es hiesse die Lage völlig missverstehen, wollte man den Ernst der in Griechenland sich mehr und mehr zuspitzenden Situation verkennen. Wie ganz Europa, so

richtet im besondern auch die Türkei als Nachbarstaat ihre volle Aufmerksamkeit auf die weitere Entwicklung der Dinge auf der griechischen Halbinsel, um vor Ueberraschungen bewahrt zu bleiben. Man geht aber völlig fehl, wenn man unsere militärischen Massnahmen, von denen jetzt in der Presse die Rede ist, in ursächlichen Zusammenhang mit der Lage in Griechenland bringt. Diejenigen, die über unsere sogenannten Kriegsrüstungen Europa in Unruhe zu setzen wissen, haben scheinbar keine Ahnung, worum es sich hierbei handelt. Vor allem beweisen viele Artikelschreiber einen auffallenden Mangel an Kenntnis unsrer seit Einführung der Verfassung neugeschaffenen Militärgesetze. Dieselben schreiben eine im Frühjahr jeden Jahres vorzunehmende Einberufung der Landwehrbataillone vor, um endlich die gänzlich vernachlässigte Durchführung unsrer militärischen Ausbildung zur Tat werden zu lassen. Zu diesem Zweck ist ein ganz bestimmter Turnus der Einberufung festgesetzt, um eine gleichzeitige Einziehung der Landwehrleute, die praktisch mit Schwierigkeiten verbunden wäre, nach aussen hin aber beunruhigend wirken müsste, zu vermeiden. Hierbei dürfen die klimatischen Verhältnisse der Türkei nicht aus dem Auge gelassen werden, wo ja die Erntearbeiten im Juli beginnen. Wenn also der Bauer in seinem landwirtschaftlichen Beruf nicht geschädigt werden soll, muss der Einberufungsturnus frühzeitig gelegt werden. Das ist in diesem Jahre erfolgt. Es ist des weitern speziell darauf hingewiesen worden, dass alle Offiziere zu ihren Posten zurückberufen, und auch schleunigst zurückgekehrt sind. Auch das hat man als kriegerische Massnahme deuten zu müssen geglaubt. Tatsache ist es, dass sie an den diesjährigen Manövern teilgenommen, und nur deshalb zu den Uebungen der Landwehr abkommandiert worden sind, damit sie die in den Manövern gemachten Erfahrungen auch dort verwerten, und für eine einheitliche Ausbildung der Landwehr wirken können.

Europa scheint sich an den Gedanken noch nicht gewöhnt zu haben, dass die Türkei auch in militärischer Hinsicht ein moderner Staat mit den Neuzeit angepassten Militärgesetzen geworden ist, die den gleichen Zweck verfolgen, wie in allen andern Kulturstaaten: die Armee zu einer möglichst bedeutenden Höhe der Ausbildung und Schlagfertigkeit zu bringen. Aber nicht lange mehr, und man wird sich auch hier daran gewöhnen, nicht mehr in jeder reglements-mässigen Einberufung von Landwehrtruppen eine akute Kriegsrüstung zu sehen, und aus irgend einer geringfügigen Aenderung an türkischen Ausrüstungs- oder Fortifikationsgegenständen eine kriegerische Drohung zu machen. Darum wiederhole er

nochmals, dass die neuerdings vorgenommenen Massnahmen voll auf den neuen gesetzlichen Reglementen und den türkischen Militärgesetzen entsprechen, und nichts aussergewöhnliches enthalten, was hier oder dort Beunruhigung hervorzurufen brauchte. Nichtsdestoweniger werde man ein wachsames Auge auf alle Vorgänge, die sich an den Grenzen des Landes abspielen, behalten, und die weitere Haltung demgemäss einrichten! Inzwischen wurden freundschaftliche Erklärungen zwischen den Kabinetten von Konstantinopel und Athen gewechselt und erfolgte eine höchst friedliche Erklärung des griechischen Ministerpräsidenten.

Was Griechenland aber betrifft, wo die beschlossenen Heeresreformen, um es zum Kriege gerüstet zu machen, noch in keiner Weise durchgeführt, nicht einmal begonnen sind, und namentlich einer starken, noch nicht realisierten Anleihe bedürfen, so muss dasselbe als zurzeit gar nicht imstande gelten, einen Krieg gegen die Türkei mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg zu führen. Uebrigens sind die Schutzmächte Kretas in völliger Uebereinstimmung bestrebt, die Türkei und Griechenland von übereilten Entschlüssen abzuhalten. Ihr Vorgehen aber dürfte entscheidend werden für die Aufrechterhaltung des Friedens auf der Balkan-Halbinsel, auf der die Interessen so vieler Mächte engagiert sind.

### Eidgenossenschaft.

**Mutationen.** Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat nachbezeichnete Hauptleute zu Majoren der Infanterie ernannt und denselben folgende Kommandos übertragen:

Stifel Albert von und in Zürich, Bat. 68 Auszug.  
Wegmann Emil von und in Zürich, Bat. 70 Auszug.  
Schwyder Paul von und in Wädenswil, Bat. 124 Landwehr.

Ferner wurde Major Gessner von und in Zürich, bisher Kommandant des Bat. 124, zum Auszuge zurückversetzt und demselben das Kommando des Bataillons 71 übertragen.

### Ausland.

**Frankreich.** Règlement sur le service intérieur. Eine Kommission unter Vorsitz des Generals Gallieni hat einen Entwurf für ein neues Règlement sur le service intérieur des corps de troupe ausgearbeitet, der zum Preise von 2 Fr. bei Charles-Lavauzelle erschienen ist. Der Inhalt zerfällt in vier Teile: 1. Principes de commandement et d'organisation; 2. Règles d'exécution, die Strafgewalt wird nur noch den Hauptleuten und den höheren Offizieren übertragen. Die Steigerung der Strafen wurde in Consigne au quartier; Salle de police; Salle de rigueur, ancienne punition de prison; Salle de correction, ancienne punition de cellule abgeändert, um nicht den Ausdruck „prison“ beizubehalten, der an gerichtliche Strafen erinnert; 3. Devoirs des officiers généraux, hier findet sich das Verbot vor, das Règlement durch Zusätze zu erweitern; 4. Dispositions particulières aux différentes armes. Militär-Weekblatt.

**Frankreich.** Das neue Cadregesetz. Genie und Kavallerie. Das neue Cadregesetz sieht für die Geniewaffe wesentliche Änderungen vor. Es soll

für jedes Armeekorps ein Bataillon, bestehend aus zwei starken Kompagnien formiert werden. Diese Organisation soll nur nach und nach getroffen werden, je nach den verfügbaren Kasernen, worin ein grosses Hemmnis zu erblicken ist. Eine Folge dieser Organisation wäre das Verschwinden fast aller gegenwärtigen Regimenter; sie wird also lange Zeit beanspruchen. Die beiden Kompagnien eines Bataillons sollen je 140 Mann stark werden; im Mobilmachungsfall sollen sie verdoppelt werden, um jeder Infanteriedivision zwei Kompagnien Sappeurs-Mineurs geben zu können. Es werden acht Kompagnien Luftschiffer, 13 Kompagnien Telegraphisten, eine Kompagnie Radiotelegraphisten aufgestellt werden. Den befestigten Plätzen sollen besondere Brieftauben- und Telegraphistendetachements zugewiesen werden. Die Zahl der Leutnants wird etwa um 60 vermehrt. —

Bezüglich der Kavallerie würde sich in der Organisation nichts ändern. Mehr als 200 Leutnantstellen sollen eingeheben, die Zahl der Adjutantenstellen ist mindestens zu verdoppeln. Ein état-major particulier ist zu schaffen, wie er schon für die Spezialwaffen besteht und für die Infanterie vorgeschlagen ist. Mil.-Weekblatt.

**Italien.** Taktische Vorschriften. Ein lange gehegter Wunsch des Heeres geht in Erfüllung. Der Generalstabschef hat die erforderlichen Anordnungen getroffen, um die taktischen Vorschriften den modernen Anforderungen anzupassen. Die „Allgemeinen Grundsätze für die taktische Verwendung der Krieginheiten“ stammen aus dem Jahre 1903 und erfordern im Hinblick namentlich auf das neue Artilleriesmaterial, die Maschinengewehre und sonstige technische Fortschritte eine Neubearbeitung. Sie ist dem Inspekteur der Alpentruppen General Ragni übertragen worden. Schlimmer steht es mit anderen taktischen Vorschriften. Ein neues Exerzier-Reglement der Feld- und reitenden Artillerie, das die Rohrrücklaufgeschütze berücksichtigt, ist allerdings soeben ausgegeben, aber das Kavallerie-Exerzier-Reglement stammt aus dem Jahre 1896 und straft also das Wort Napoleons Lügen, dass ein Heer alle zehn Jahre seine Taktik ändern müsse; allerdings sind Arbeiten für die Neuaufstellung dieser Vorschriften schon weit vorgeschritten. Die Vorschriften für die Märsche und den Erkundungs- und Sicherheitsdienst, datiert vom Jahre 1905, verwendet also noch nicht die Erfahrungen des Japanisch-Russischen Krieges. Besonders schlimm liegen die Sachen auf dem Gebiet der Feldbefestigung, obgleich jener Krieg ihre Wichtigkeit für die heutige Taktik so stark betont hat. Die „Vorschrift für die Pionierarbeiten der Infanterie“ entstammt dem Jahre 1895, und Deckblätter vom Jahre 1907 haben nicht vermocht, eine einheitliche moderne Vorschrift daraus zu machen. Und die „Vorschrift für die Feldbefestigung“ zeigt sogar die Jahreszahl 1885. Ein Ausschuss, der jetzt unter dem Vorsitz des Generalmajors Trompi zusammentritt und unter Mitarbeit von je einem Oberst der verschiedenen Waffengattungen die verschiedenen Vorschriften neu bearbeiten soll, wird also reichlich zu tun finden. Militär-Weekblatt.

**Oesterreich-Ungarn.** Zerlegbare Feldbatterien. Um in ganz schwierigem Gelände wenigstens einzelnen Batterien ein Vorwärtskommen zu ermöglichen, wird bei jedem Feldkanonierregimente je eine Batterie mit eigens konstruierten Mitteln für den Transport der Geschütze in zerlegtem Zustande ausgerüstet. Das 8 cm Feldgeschütz wird hierbei in drei Transporteinheiten zerlegt und zwar in eine Rohreinheit zum Transporte des Rohres und der Oberlafette, in eine Lafetten- und eine Schildereinheit; letztere besteht aus dem abmontierten Schutzschilde samt Achssitzen und der Normalspurachse. Für